

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Wochensblatt

des Königlich-Preussischen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 116.

Donnerstag, den 3. October

1872.

Bekanntmachung.

Die am 1. October 1872 fälligen
Brandversicherungsbeiträge
auf den 2. Termin 1872 sind nach einem Pfennig von jeder
Einheit längstens bis
zum 18. October 1872
an die Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 1. October 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pächter von communlichen Wiesen- und Feld-
grundstücken, welche gesonnen sind, **Brandschutz** von der

Brandstätte des Rathhauses auf ihre von der Commune erpach-
teten Parzellen abzufahren, mögen sich zu diesem Behufe bei
unserem Stadt-Bauinspector melden, von welchem aus weitere
Anweisung ergehen wird.

Großenhain, am 2. October 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Das hiesige königliche Regiments-Commando sucht geeignete
Räume zu Unterbringung von Montirungsstücken zu erpachten
und nimmt der Stadtrath Pachtofferten entgegen.

Großenhain, den 1. October 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Am 30. September fand hier die dritte
Diöcesanversammlung statt, welche gleich ihren Vorgängerinnen
einen aufgeregten Charakter annahm und ein Bild geistiger Zer-
fahrenheit und geistlicher Unduldsamkeit darbot. Sofort nach
der Eröffnung der Versammlung richtete ein Mitglied an den
Vorsitzenden die Anfrage, warum sein schriftlich eingegebener
Antrag: die Kirchenvorstandsmitglieder von Niesä von der Ver-
sammlung auszuschließen, nicht auf der Tagesordnung stehe.
Der Vorsitzende antwortete hierauf: die Tagesordnung festzusetzen,
sei seine Obliegenheit, ihm unpassend scheinende Anträge auszu-
schließen, stehe ihm frei, und von diesem Rechte habe er Gebrauch
gemacht. Die nächsten beiden Gegenstände der Tagesordnung,
ein Antrag, das Kirchenregiment zu ersuchen um Emanation
eines Zusatzes zu § 28 der Kirchenvorstands- und Synodal-
ordnung, die Ausstellung von Urkunden durch die Kirchenvorstände
betreffend, und ein Antrag auf Herbeiführung einer gemeinsamen
Begräbnisliturgie, fanden bei leidenschaftsloser Debatte allseitige
Erörterung und endlich Annahme. Als jedoch der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung zur Verhandlung kam, ein Antrag, das
Kirchenregiment zu ersuchen, die gesetzlichen Bestimmungen über
Wählbarkeit resp. Ausschließbarkeit der evangelisch-lutherischen
Kirchen-Vorsteher zu revidiren und juristisch schärfer zu fassen,
wurde hierzu als Unterantrag der Antrag eingebracht, die Kirchen-
vorstandsmitglieder aus Niesä von der Theilnahme an den Ver-
handlungen auszuschließen, und war dies Anlaß zu einem un-
erquicklichen Kampfe. Der Einbringer dieses Unterantrags gab
in der Debatte große Kenntniß von Bibelversen, jedoch wenig
Beispiel christlicher Duldsamkeit zu erkennen, auch inclinirten
seine Ansichten tief zu den orthodoxen Religionsanschauungen,
wogegen andere Sprecher, die zu dem Antrage auf der entgegen-
gesetzten Seite standen, freiere Ansichten entwickelten. Bei der
Abstimmung wurde der Unterantrag auf Ausschließung der Niesäer
Kirchenvorstandsmitglieder nur gegen die Stimme des Antrag-
stellers und dreier anderer Stimmen abgelehnt. Ob dieses
Resultates gekränkt, verließ der Antragsteller mit seinen Ab-
stimmungsgenossen die Versammlung, nicht ohne vorher noch die
Zusicherung gegeben zu haben, in Zukunft eine solche Versammlung
meiden zu wollen. Im späteren Verlaufe der Verhandlung wurde

dann der ursprüngliche Antrag der Tagesordnung in seiner ein-
gebrachten Fassung angenommen. Hoffen wir, daß nunmehr
und für die Zukunft die Elemente des Habers beseitigt sind und
sich ferner in den Diöcesanversammlungen ein christlich-duldsamer
freier Geist spiegelt.

Sachsen. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau
Prinzessin Georg sind am 1. October Mittags wieder in Dres-
den eingetroffen. — Das „Dresdner Journal“ schreibt unterm
30. Septbr.: „Verschiedene öffentliche Blätter haben in den
letzten Tagen über das bevorstehende fünfzigjährige Ehejubiläum
Ihrer Majestäten des Königs und der Königin Artikel gebracht,
welche sowohl über die beabsichtigten Festlichkeiten selbst, als
hinsichtlich der möglicherweise in Aussicht stehenden hohen Be-
suche, neben einigen wenigen richtigen, sehr viele gänzlich un-
begründete Nachrichten enthalten und überdies von Vielem als
sicher bevorstehend sprechen, was zur Zeit wenigstens noch als
völlig unwahrscheinlich bezeichnet werden muß. Wir halten es
daher für unsre Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß alle
diese Artikel — insoweit sie nicht etwa bloß der Erfindungsgabe
ihrer Urheber ihr Dasein verdanken — nur auf ganz unzuver-
lässigen, meist gänzlich unbegründeten Gerüchten beruhen können.“
— Bei dem Finanzministerium gehen noch viele Verlustentschä-
digungsgesuche wegen nicht rechtzeitig zum Umtausch gebrachter
Kassenbilletts von 1855 ein. Dasselbe macht jetzt bekannt, daß
es, da der Präclusivtermin für den Umtausch dieser älteren Kassen-
billetts abgelaufen ist, gegenwärtig außer Stande sei, dergleichen
Gesuche berücksichtigen zu können, und zwar so lange, bis die
demnächst wieder zusammentretenden Stände, denen die Angelegen-
heit vorgelegt werden soll, Beschluß darüber gefaßt haben. —
In der Nacht zum 28. Septbr. ist in Leipzig ein Markthöcker
aus Gagen bei Pegau, der auf dem Oberboden eines Gasthauses
übernachtete und während der Nacht aus Unkenntniß oder in der
Schlaftrunkenheit eine nach dem Hofe zu führende Thüre einer
Lufe öffnete, durch dieselbe in einer Höhe von vier Etagen bis
in den Hof hinabgestürzt. Der Unglückliche, welcher 38 Jahre
alt und verheirathet ist, zerschmetterte sich den Schädel und war
auf der Stelle todt. — Bei einem am 26. Septbr. in Lichtenau
(Gerichtsamt Kirchberg) stattgehabten Schadenfeuer hat ein ver-
heiratheter Mann (Vater von fünf Kindern), der beim Retten
thätig war, seinen Tod in den Flammen gefunden. Außerdem